SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	18.09.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus
und die Stadtratsmitglieder:

Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Bauregger Matthias	Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Ergebnisse der Verkehrsschau vom 07.07.2014
1.1.1 Verkehrsregelung für die Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die Staatsstraße 2104 (Unterschriftenlisten der Anwohner)
1.1.2 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.12.2013 auf Sperrung der Einmündung der Sonnenstraße in die Robert-Bosch-Straße in Oderberg
1.1.3 Verkehrsführung der Siemensstraße zwischen Oderberg und Traunwalchen
1.1.4 Anträge des ehemaligen Stadtratsmitglieds Grafetstätter vom 28.11.2013 bzw. 12.02.2014 – Errichtung von Fußgängerüberwegen an der Bodelschwinghstraße und an der Salzburger Straße

1.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
1.2.1 Widmung der Grundstücke mit der Fl.Nr.: 501/0, 501/37 Gmkg. Traunwalchen; Lagebezeichnung: Gewerbegebiet „ Süd-Ost I“ (Oderberg)
1.2.2 Umstufung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Oderberger Straße zur Ortsstraße Georg-Simon-Ohm-Straße - Grundstück FlNr. 504/2 Gmkg. Traunwalchen;
Lagebezeichnung: Neubau Zufahrt Gewerbegebiet „Süd-Ost I“ (Oderberg)

1.3 Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern bei besonderen Anlässen

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Ratsinformationssystem
2.1.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 zur Einführung eines Ratsinformationssystems
2.1.2 Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 10.06.2014 zum Antrag der CSU-Fraktion vom 19.05.2014 zur Einführung eines Ratsinfomationssystems

2.2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 – Ausstattung des/der Zimmer für die Fraktionssitzungen

2.3 Grundsatzentscheidung zur Verlagerung des BRK-Bereitschaftsgebäudes von der Munastraße an die Kolpingstraße (Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.05.2013)

2.4 Eingabe von Herrn Peter Wieser – „Interessenwahrnehmung der Kommunen in den Verhandlungen für ein EU/USA-Investitions- und Freihandelsabkommen“

2.5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Ergebnisse der Verkehrsschau vom 07.07.2014

1.1.1 Verkehrsregelung für die Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die Staatsstraße 2104 (Unterschriftenlisten der Anwohner)

Seit Jahren werden bei der Stadtverwaltung immer wieder Unterschriftslisten der Anwohner der Hans-Böckler-Straße abgegeben mit dem Antrag, die Anbindung an die Staatsstraße 2104 zu sperren.

Bei der Verkehrsschau am 07.07.2014 wurden folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

1. Einbahnregelung stadtauswärts mit Rechtsabbiegegebot in die St 2104;

2. Die Einfahrt von der St 2104 in die Hans-Böckler-Straße wird hier nur von Westen kommend erlaubt (sowie derzeit). Die Ausfahrt von der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 wird durch ein Rechtsabbiegegebot geregelt. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Beschilderung und Markierung.

Die Aufstellung von Leitschwellen mit sog. „Bischofsmützen“ auf der St 2104 zur Durchsetzung der Geradeausfahrt von Osten kommend wird aufgrund der hohen Unfallgefahr abgelehnt.

Sollte sich die Stadt für keine der beiden o. g. Varianten entscheiden können, so ist mit der kompletten Schließung der Anbindung der Hans-Böckler-Straße an die Staatsstraße 2104 durch die Untere Verkehrsbehörde zu rechnen.

Im Rahmen der Beratung wurden u.a. folgende von den o.g. Vorschlägen abweichende Anträge eingebracht:

- Stadträtin Gineiger und Stadtrat Danner: Vollsperrung der Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die St 2104.

- Stadtrat Ziegler: Keine Veränderung der bestehenden Verkehrsregelung an der Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die St 2104, aber Beschränkung auf 3,5 t und einseitiges Parkverbot in der Hans-Böckler-Straße.

Gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat muss zunächst über die weitergehenden Anträge abgestimmt werden.

für	gegen	Beschluss:
9	2	

Der Antrag der Stadtratsmitglieder Danner und Gineiger auf Vollsperrung der Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 wird abgelehnt.

für	gegen	Beschluss:
7	4	

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Ziegler wird zugestimmt. Die derzeit bestehende Verkehrsregelung für die Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 wird nicht geändert. Für die Hans-Böckler-Straße wird eine Gewichtsbeschränkung für die zulässige Nutzung auf 3,5 t und ein einseitiges Parkverbot angeordnet.

1.1.2 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.12.2013 auf Sperrung der Einmündung der Sonnenstraße in die Robert-Bosch-Straße in Oderberg

Schreiben der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Oderberg möchte ich folgenden Antrag stellen:

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Einfahrt von der Robert-Bosch-Straße in die Sonnenstraße in Oderberg soll mittels geeigneter baulicher Maßnahmen für den Autoverkehr gesperrt werden. Die Sperrung soll in Abstimmung mit der Polizei und dem städt. Bauhof erfolgen. Insbesondere müssen die Erfordernisse der Rettungsdienste sowie von Winterdienst und Müllabfuhr berücksichtigt werden.

Begründung:
Anwohner haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass immer wieder Autos rechtswidrig aus der Sonnenstraße in die Robert-Bosch-Straße ausfahren und dadurch die Radfahrer auf dem abschüssigen Geh- und Radweg entlang der Robert-Bosch-Straße gefährden.
Die Einmündung ist sehr unübersichtlich und die Radfahrer fahren aufgrund der Gefällstrecke mit hoher Geschwindigkeit. Die Durchfahrt in diese Richtung ist seit einem schweren Radunfall vor vielen Jahren mittels der entsprechenden Beschilderung verboten.

Die andauernde Missachtung dieses Verbots lässt sich meiner Meinung nach nur durch eine komplette Sperrung der Einmündung mittels Poller oder Pfosten erreichen. Dadurch wird auch die Benutzung in die andere Richtung unmöglich, die

auch nicht ungefährlich ist, weil beim Abbiegen gleichzeitig auf den Gegenverkehr und den Radweg in beiden Richtungen geachtet werden muss.

Bei einer Befragung vor einigen Wochen zeigten fast alle Anwohner (7 Häuser) Verständnis für die komplette Schließung der Durchfahrt (einer war dagegen, eine Bewohnerin wurde nicht angetroffen, eine Familie würde die Sperrung begrüßen). Die regelmäßige Missachtung des Durchfahrverbots durch ortsunkundige Autofahrer wurde mir von allen Anwohnern bestätigt.

Mit der jetzigen Regelung ist es nur eine Frage der Zeit, wann es zum nächsten schweren Fahrradunfall an dieser Stelle kommt.
Der Stadtrat sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, hier entgegen besseren Wissens untätig geblieben zu sein.“

Schreiben der Polizeiinspektion Trostberg:
Von polizeilicher Seite sind an der Örtlichkeit Robert-Bosch-Straße Einmündung Sonnenstraße keinerlei Verkehrsunfälle recherchierbar.

Nach Rücksprache mit der Polizeistation Traunreut, Herr Bohnert, ist die Örtlichkeit unauffällig. Während der Bauphase des Kreisverkehrs bzw. Kreisstraße 49 haben die Fahrzeugführer vermehrt die Weberstraße – Sonnenstraße – Josef-Schroll-Straße benutzt.

Die Sonnenstraße ist als Einbahnstraße Zeichen 220 von der Robert-Bosch-Straße aus beschildert. In Gegenrichtung, ab der Josef-Schroll-Straße, ist sie mit Verkehrszeichen 267 beschildert. Vielleicht würde noch eine vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links, Sonnenstraße nordwestlich, Einmündung Josef-Schroll-Straße dies verdeutlichen.

Eine Sperrung der Sonnenstraße würde die Verlagerung in die Josef-Schroll-Straße bedeuten. Dies wäre aus polizeilicher Sicht nicht sinnvoll.“

für	gegen	
11	**0**	**Beschluss des Hauptausschusses vom 16.01.2014:**

Der o. g. Antrag soll in einer Verkehrsschau behandelt werden.

Bei der Verkehrsschau am 07.07.2014 waren sich die Fachbehörden darüber einig, dass an der Sonnenstraße nichts verändert werden soll. Eine komplette Schließung wurde abgelehnt (Problem Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge). Es wurde lediglich angeregt, die Führung zur Ausfahrt in die St 2096 durch zusätzliche Beschilderung zu verbessern (Hinweis auf die St 2096 – Sackgassenschild).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Feststellungen aus der Verkehrsschau vom 07.07.2014 werden anerkannt.
Der o. g. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

für	gegen	Beschluss:
9	2	

Die Feststellungen aus der Verkehrsschau vom 07.07.2014 werden anerkannt.
Der o. g. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

1.1.3 Verkehrsführung der Siemensstraße zwischen Oderberg und Traunwalchen

Das Thema war bereits 2005 mehrfach Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss bzw. Stadtrat.

Beschlusslage:

1. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.07.2005:

für	gegen	Beschluss 1:
9	0	

Die o. g. Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zur Sperrung der Siemensstraße werden aufgehoben.

für	gegen	Beschluss 2:
5	4	

Der o. g. Beschilderungsvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.
(„Einbahnstraßenregelung“)

2. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.10.2005:

für	gegen	Beschluss 1:
8	0	

Dem o. g. Antrag von Stadtrat Dr. Elsen wird zugestimmt.
(Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h)

für	gegen	
5	3	**Beschluss 2:**

Der die von der Verwaltung vorgeschlagene „Einbahnstraßenregelung“ am 21.07.2005 gefasste ablehnende Beschluss wird aufgehoben.

für	gegen	
5	3	**Beschluss 3:**

Auf Höhe der Einmündung der TS 49 wird die Siemensstraße wie folgt beschildert:
Zeichen 267 („Verbot der Einfahrt“) mit Zusatzzeichen 1026-36 („Landwirtschaftlicher Verkehr frei“) und 1022-10 („Radfahrer frei“). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Traunstein die notwendige Genehmigung zu beantragen.

für	gegen	
15	13	**Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2005:**

Die o. g. Beschlüsse Nr. 2 und 3 des Hauptausschusses vom 13.10.2005 („Einbahnstraßenregelung“) werden aufgehoben.

Anschließend einigte man sich im Stadtrat ohne formelle Beschlussfassung darauf, zunächst die Fertigstellung des Kreisverkehrs zwischen Oderberg und Traunwalchen sowie die Entwicklung des Baugebiets „Frauenbrunn II“ abzuwarten. Dann soll in einer Verkehrsschau die Angelegenheit erneut beraten werden.

Diese fand am 07.07.2014 statt. Es wird vorgeschlagen, die Siemensstraße von der Einmündung der Ostlandstraße bis zur Einmündung in die Kreisstraße TS 49 zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit dem Zusatz „Landwirtschaft frei“ abzustufen.

Begründung:
Die Siemensstraße wird hauptsächlich als Abkürzung u. a. zur Firma Siteco von fremden Autofahrern genutzt. Baulich ist die Siemensstraße für das derzeitige Verkehrsaufkommen nicht konzipiert.

Ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung:
Der vorgeschlagenen Beschilderung kann aus Sicht der Stadtverwaltung zugestimmt werden. Eine förmliche Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg sollte jedoch unterbleiben, da die Bedeutung der Siemensstraße im Zusammenhang mit möglichen künftigen Baugebietsausweisungen (siehe geltender Flächennutzungsplan) noch geklärt werden muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Beschilderung der Siemensstraße als Geh- und Radweg entsprechend dem Vorschlag der Verkehrsschau vom 07.07.2014 wird zugestimmt. Die Entscheidung über die künftige Einstufung nach dem BayStrWG bleibt jedoch im Hinblick auf mögliche Baugebietsausweisungen im fraglichen Bereich derzeit unverändert.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Die Beschilderung der Siemensstraße als Geh- und Radweg entsprechend dem Vorschlag der Verkehrsschau vom 07.07.2014 wird zugestimmt. Die Entscheidung über die künftige Einstufung nach dem BayStrWG bleibt jedoch im Hinblick auf mögliche Baugebietsausweisungen im fraglichen Bereich derzeit unverändert.

1.1.4 Anträge des ehemaligen Stadtratsmitglieds Grafetstätter vom 28.11.2013 bzw. 12.02.2014 – Errichtung von Fußgängerüberwegen an der Bodelschwinghstraße und an der Salzburger Straße

Antragschreiben von Herrn Stadtrat Grafetstätter vom 28.11.2013:
„Hiermit stelle ich im Namen von Eltern von Kindern der Grundschule Nord folgende zwei Anträge an den Stadtrat der Stadt Traunreut:

1) Der Traunreuter Stadtrat möge veranlassen, dass im Rahmen der nächstmöglichen Verkehrsschau überprüft wird, ob an der Bodelschwinghstraße in Traunreut in etwa auf Höhe des Schulhofs gegenüber der Lebenshilfe Werkstätten ein Fußgängerüberweg erstellt wird, so dass insbesondere Schulkinder die Bodelschwinghstraße gefahrlos überqueren können.

2) Der Traunreuter Stadtrat möge veranlassen, dass im Rahmen der nächstmöglichen Verkehrsschau überprüft wird, ob auf der Salzburger Straße etwa 20 Meter nach Abzweigung von der Münchner Straße ein Fußgängerüberweg erstellt wird, so dass insbesondere Schulkinder die Salzburger Straße gefahrlos überqueren können.

Nachstehend noch einige (von mir ungefilterte) Argumente von betroffenen Eltern pro Fußgängerüberweg an der Bodelschwinghstraße (für die Salzburger Straße sind die Argumente ähnlich):

- Sehr viele Eltern holen und bringen Ihre Kinder (1. bis 4. Klasse, also 5 Jahre und älter) mit dem Auto von und zur Schule.
- Deswegen außergewöhnlich hohes Verkehrsaufkommen in der ansonsten eher wenig befahrenen Bodelschwinghstraße zu den üblichen Bring- und Hol-Zeiten (8 Uhr, 11.15 Uhr, 12.10 Uhr 13 Uhr)

- Für die im Straßenverkehr oft sehr unerfahrenen und ungeübten Kinder bedeutet das, dass sie die Straße zwischen den an- und abfahrenden, wendenden oder parkenden Autos hindurch überqueren müssen. Oft können sie die Straße aufgrund ihrer Körpergröße kaum einsehen, bevor sie sie betreten.
- Da es keinen eindeutig ausgewiesenen Übergang über die Bodelschwinghstraße gibt, müssen die Autofahrer auf der gesamten Länge mit überquerenden Kindern rechnen.
- Ohne ausgezeichneten Überweg würde es sich selbst für Schülerlotsen, die der Elternbeirat evtl. organisieren könnte, schwierig gestalten, sich im laufenden Verkehr auf die Straße zu stellen und den Schülern so beim Überqueren zu helfen.
- Da zu beiden Seiten eines Zebrastreifens einige Meter Parkverbot gelten würden, wäre die Straße für die Kinder deutlich besser einzusehen.
- Erfahrungsgemäß werden „offizielle Regelungen“, wie sie für Zebrastreifen gelten, oft eher akzeptiert und eingehalten – nicht zuletzt, da im Falle einer Anzeige mit Geldbußen zu rechnen ist. Eventuell würde das sogar einen Teil der Eltern von der Einfahrt in die Bodelschwinghstraße abhalten und das Verkehrsaufkommen so schon etwas reduzieren.“

Stellungnahme der Polizei vom 02.12.2013:
„Wie bereits im Juli 2013 mit Ihnen, Herrn Doppelberger (Verkehrserzieher) und Herr Kahnert (Rektor), besprochen, könnte man in der Bodelschwinghstraße eine Fußgängerfurt markieren. Damit die Schulkinder auf einem vorgeschriebenen Weg über die Bodelschwinghstraße gehen. Dies könnte noch besser organisiert werden, wenn an dieser Örtlichkeit Elternhelfer als Schulwegdienst eingesetzt werden könnten. Herr Kahnert wollte dies noch bei dem Elternbeirat in der Schule ansprechen. Eine Rückmeldung ist nicht eingegangen.

Die Örtlichkeit an der Salzburger Straße könnte genauso wie in der Bodelschwinghstraße gehandhabt werden.
Weiter sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu prüfen.“

Weiteres Antragschreiben von Stadtrat Grafetstätter vom 12.02.2013:
„Die Leitung der Grundschule Nord Traunreut und dessen Lehrer-Kollegium befürworten das Erstellen eines Fußgängerüberwegs an der Bodelschwinghstraße in Traunreut. Deshalb stelle ich im Namen der Schulleitung der Grundschule Nord Traunreut und im Namen von Eltern von Kindern der Grundschule Nord folgende zwei Anträge an den Stadtrat der Stadt Traunreut:

Der Traunreuter Stadtrat möge veranlassen, dass im Rahmen der nächstmöglichen Verkehrsschau überprüft wird, ob an der Bodelschwinghstraße in Traunreut in etwa auf Höhe des Schulhofs gegenüber der Lebenshilfe Werkstätten ein Fußgängerüberweg erstellt wird, so dass insbesondere Schulkinder die Bodelschwinghstraße gefahrlos überqueren können.

Stellungnahme dazu von Georg Grafetstätter:
Meiner Meinung nach das eigentliche Problem ist, dass jeweils bei Unterrichtsbeginn und bei Unterrichtsende Eltern ihre Kinder mit dem Auto hinbringen, bzw. abholen (ähnlich wie bei der Sonnenschule Traunreut). Mit meinem Antrag will ich einen Anstoß geben, dass diese Situation nachhaltig so gelöst wird, dass möglichst wenig Gefährdung für die Schulkinder entsteht.

Mit Elternlotsen allein ist das Problem nicht zu lösen. Über den Seniorenbeirat versuche ich derzeit zu ermitteln, ob sich zusätzlich ausreichend ältere Mitbürger für den Lotsendienst einbinden lassen.

Nachstehend noch einige (von mir ungefilterte) Argumente von betroffenen Eltern pro Fußgängerüberweg an der Bodelschwinhstraße (für die Salzburger Straße sind die Argumente ähnlich):

- Sehr viele Eltern holen und bringen ihre Kinder (1. bis 4. Klasse, also 5 Jahre und älter) mit dem Auto von und zur Schule.
- Deswegen außergewöhnlich hohes Verkehrsaufkommen in der ansonsten eher wenig befahrenen Bodelschwinghstraße zu den üblichen Bring- und Hol-Zeiten (8 Uhr, 11.15 Uhr, 12.10 Uhr, 13 Uhr)
- Für die im Straßenverkehr oft noch sehr unerfahrenen und ungeübten Kinder bedeutet das, dass sie die Straße zwischen den an- und abfahrenden, wendenden oder parkenden Autos hindurch überqueren müssen. Oft können sie die Straße aufgrund ihrer Körpergröße kaum einsehen, bevor sie sie betreten.
- Da es keinen eindeutig ausgewiesenen Übergang über die Bodelschwinghstraße gibt, müssen die Autofahrer auf der gesamten Länge mit überquerenden Kindern rechnen.
- Ohne ausgezeichneten Überweg würde es sich selbst für Schülerlotsen, die der Elternbeirat evtl. organisieren könnte, schwierig gestalten, sich im laufenden Verkehr auf die Straße zu stellen und den Schülern so beim Überqueren zu helfen.
- Da zu beiden Seiten eines Zebrastreifens einige Meter Parkverbot gelten würden, wäre die Straße für die Kinder deutlich besser einzusehen.
- Erfahrungsgemäß werden „offizielle Regelungen“, wie sie für Zebrastreifen gelten, oft eher akzeptiert und eingehalten – nicht zuletzt, da im Falle einer Anzeige mit Geldbußen zu rechnen ist. Eventuell würde das sogar einen Teil der Eltern von der Einfahrt in die Bodelschwinghstraße abhalten und das Verkehrsaufkommen so schon etwas reduzieren.“

für	gegen	**Beschluss des Hauptausschusses vom 01.04.2014:**
11	**0**	

Der Antrag wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau behandelt.

Ergebnisse der Verkehrsschau vom 07.07.2014:
Die Einrichtung von „Zebrastreifen“ sowohl in der Bodelschwinghstraße als auch in der Salzburger Straße muss aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. Die Verkehrszahlen lassen eine solche Fußgängerüberquerung nicht zu. Die Regierung von Oberbayern hat im Vorfeld der Verkehrsschau bereits eine entsprechende Verfügung erlassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die o. g. Anträge des ehemaligen Stadtratsmitglieds Georg Grafetstätter werden aufgrund der Hinweise der Regierung von Oberbayern und des Ergebnisses der Verkehrsschau vom 07.07.2014 abgelehnt.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Die o. g. Anträge des ehemaligen Stadtratsmitglieds Georg Grafetstätter werden aufgrund der Hinweise der Regierung von Oberbayern und des Ergebnisses der Verkehrsschau vom 07.07.2014 abgelehnt.

1.2 Vollzug des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
1.2.1 Widmung der Grundstücke mit der FlNr.: 501/0, 501/37 Gmkg. Traunwalchen, Lagebezeichnung: Gewerbegebiet „ Süd-Ost I“ (Oderberg)

Im Zuge der Ausweisung des Gewerbegebietes „ Süd-Ost I“ (Oderberg) in Traunwalchen erfolgte auch die Errichtung der Straße „Heinrich-Hertz-Straße“. Diese Straße ist noch nicht gewidmet. Die Straße beginnt an der Georg-Simon-Ohm-Straße und endet im Wendehammer (Sackgasse). Sie erstreckt sich in einer Länge von 0,353 km.

Des Weiteren erfolgte im besagten Gewerbepark noch die Errichtung der Konrad-Zuse-Straße. Diese Straße ist noch nicht gewidmet. Die Straße beginnt an der Heinrich-Hertz-Straße und endet im Wendehammer (Sackgasse). Sie erstreckt sich in einer Länge von 0,150 km.

Beide Flächen dienen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage jeweils als Ortsstraße. Die Stadt Traunreut hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG die erforderlichen Verfügungsrechte (Eigentum FlNr.: 501/0 u. 501/37 d. Gmkg. Traunwalchen).
Die Voraussetzungen zur Widmung der Grundstücke zur Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße liegen vor.

Durch die Widmung zur Ortsstraße erhalten die o. g. Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger der Straßen i. S. des BayStrWG wird die Stadt Traunreut (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung :
Der Hauptausschuss stimmt der Widmung der Straßen FlNr.: 501/0 und 501/37 der Gmkg. Traunwalchen „Heinrich-Hertz-Straße/Konrad-Zuse-Straße zur Ortsstraße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Hauptausschuss stimmt der Widmung der Straßen FlNr.: 501/0 und 501/37 der Gmkg. Traunwalchen „Heinrich-Hertz-Straße/Konrad-Zuse-Straße zur Ortsstraße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

1.2.2 Umstufung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Oderberger Straße zur Ortsstraße Georg-Simon-Ohm-Straße - Grundstück FlNr. 504/2, Gmkg. Traunwalchen; Lagebezeichnung: Neubau Zufahrt Gewerbegebiet „Süd-Ost I“ (Oderberg)

Im Zuge der Ausweisung des Gewerbegebietes „ Süd-Ost I“ (Oderberg) in Traunwalchen wurde ein Teilstück der GVStr. Oderberger Straße (Fl-Nr. 504/2 d. Gem. Traunwalchen) der Georg-Simon-Ohm-Straße zugeordnet.

Das Teilstück der Oderberger Straße wird deshalb nach Art. 7 Abs. 6 in Form einer Umstufung zur Ortsstraße abgestuft und in einer Länge von 0,099 km der Georg-Simon-Ohm-Straße zugeschrieben (siehe Anlage).

Die Fläche dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage als Ortsstraße. Die Stadt Traunreut hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG die erforderlichen Verfügungsrechte (Eigentum FlNrn.: 537/0, 536/1507 d. Gem Traunreut, 504/2 u. 537/ d. Gem. Traunwalchen).
Die Voraussetzungen zur Widmung der Grundstücke zur Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße liegen vor.

Durch die Widmung zur Ortsstraße erhalten die o. g. Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger der Straßen i. S. des BayStrWG wird die Stadt Traunreut (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Umstufung der Fl-Nr. 504/2 d. Gem. Traunwalchen

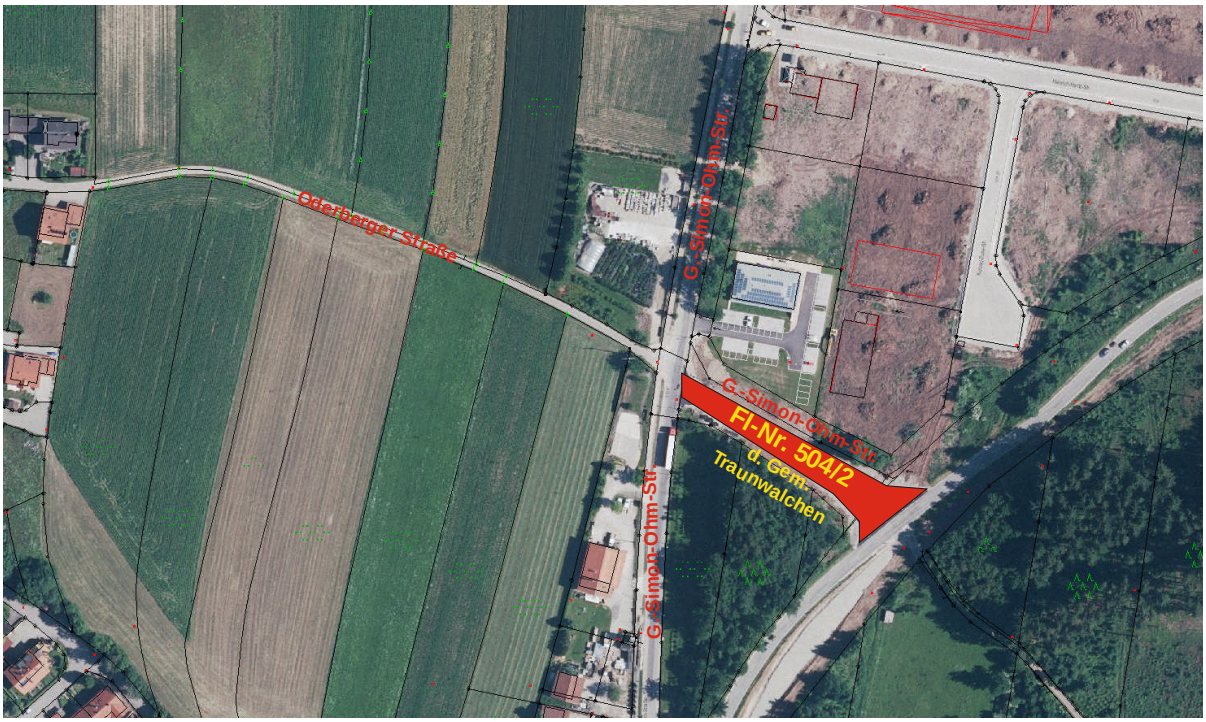

Beschlussvorschlag der Verwaltung :
Der Hauptausschuss stimmt der Umstufung der Straße FlNr.: 504/2 d. Gmkg. Traunwalchen zur Ortsstraße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Hauptausschuss stimmt der Umstufung der Straße FlNr.: 504/2 d. Gmkg. Traunwalchen zur Ortsstraße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

1.3 Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern bei besonderen Anlässen

An die Stadtverwaltung Traunreut werden immer wieder Wünsche zu einer Genehmigung des Erwerbs und des Abbrennens von Feuerwerkskörpern zu „besonderen Anlässen“ herangetragen.

Diese Anlässe reichen von runden Geburtstagen, Volljährigkeit, Hochzeiten, Hochzeitsjubiläen (z. B. silberne oder goldenen Hochzeit) und weiteren besonderen Motiven (X Jahre Zusammenleben ohne zu heiraten, Schulabschluss, u. s. w.). Das Feuerwerk soll dann entweder bei der Wohnung oder am Haus des/der Betroffenen oder vor einer Gastwirtschaft abgebrannt werden.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II nur am 31. Dezember und 1. Januar von Personen über 18 Jahren erlaubt (§ 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Die Gemeinden dürfen hiervon aus **begründeten Anlass Ausnahmen** zulassen.

Aus gegebenem Anlass (Antrag für Hochzeit am 26. Juli 2014 im k 1) soll eine Grundsatzentscheidung zu diesem Thema vom Hauptausschuss getroffen werden.

Bisher wurde das Abbrennen von Feuerwerken aus Anlass von Hochzeiten nur im Außenbereich (Pertenstein) zugelassen. Dies wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Traunstein unter Auflagen genehmigt (Ende spätestens 22.00 Uhr, Sicherheitsabstände, Flugrichtig, keine Knallkörper, Aufsicht, Einbindung der Betriebsfeuerwehr Pertenstein). Zu Beschwerden ist es bisher nicht gekommen. In der Regel wurde ein Feuerwerk je Jahr beantragt und genehmigt.

Andere Ausnahmen wurden in den letzten Jahren nicht zugelassen, sondern regelmäßig abgelehnt.

Auf Wunsch von Hr. Bürgermeister Ritter wurden umliegende Städte zu deren Genehmigungspraxis für Feuerwerke befragt.

Traunstein: nur bei außerordentlichem Anlass, in den letzten Jahren wurde nur ein Feuerwerk zu einem runden Geburtstag des Stadtpfarrers genehmigt. Keine Genehmigung im Altstadtbereich und in Wohngebieten.

Rosenheim: Abbrennen wird bei besonderem Anlass nur für pyrotechnische Fachfirmen zugelassen, nicht für Privatleute. Genehmigung wird **nicht** für Stadtkern, Altstadt und Fußgängerbereiche erteilt.

Altötting: Genehmigung bei besonderem Anlass nur am Wochenende bis 22.00 Uhr, **nicht** im Innenstadtbereich.

Geretsried: Es wird nur leises Feuerwerk bis 22.00 Uhr für besondere einmalige Anlässe genehmigt, wie z. B. Firmenjubiläum oder goldenen Hochzeit. Keine Genehmigung wird für Hochzeiten und Geburtstage und ähnliche Feierlichkeiten erteilt.

Neutraubling: Es werden keine Ausnahmegenehmigungen erteilt!

Waldkraiburg: Genehmigung bei besonderem Anlass, keine Einschränkungen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Eine Gewichtung der verschiedensten Gründe für eine Anerkennung der Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerken ist sehr schwierig. Ein nur eingeschränktes Zulassen von Gründen für den besonderen Anlass wird bei abgelehnten Antragstellern zu Unverständnis führen. Bei einer Freigabe aller gewünschten „besonderen Anlässe“ und den gewünschten Abbrennorten würden zahlreiche Feuerwerke in der Kernstadt zu Beschwerden wegen der begleitenden Ruhestörungen führen.

Auch ist bei Schäden durch Raketen an Personen, Fahrzeugen oder anderen Dingen mit Schadenersatzansprüchen gegen die Stadt Traunreut zu rechnen. Außerhalb Silvester wird in der Bevölkerung nicht mit dem Abbrennen von Feuerwerken gerechnet.

Daher sollte es bei der bisherigen Genehmigungspraxis bleiben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung :
Die bisherige Genehmigungspraxis wird beibehalten.

Auf Antrag von Stadtrat Kneffel fasste der Hauptausschuss folgenden

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Ab sofort wird das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aus besonderem Anlass grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet zugelassen, soweit dies durch eine pyrotechnische Fachfirma erfolgt, die den Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorzulegen hat.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Ratsinformationssystem

2.1.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 zur Einführung eines Ratsinformationssystems

„Es soll möglichst schnell ein Ratsinformationssystem eingeführt werden. Mithilfe dieses Systems können die Stadträte sämtliche Sitzungsunterlagen einsehen bzw. auf den eigenen Rechner laden. Hierfür sind den Räten Benutzerrechte einzuräumen. Künftig soll dann nur noch die Einladung mit der Tagesordnung zugesandt werden. Spätestens mit Eingang der Tagesordnung bei den Räten sollten die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitstehen. Nur noch auf Wunsch sollten die Unterlagen Räten in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Ziel:
Kosten- und Zeitersparnis bezüglich des Kopierens von Sitzungsunterlagen

Von den Sitzungsunterlagen ist nur ein geringer Prozentsatz als Tischvorlage nötig. Oftmals handelt es sich um eine Fülle von Standartformulierungen, die nicht in ausgedruckter Form vorliegen müssen. Der Ausdruck von einigen wenigen Seiten ist den Räten durchaus zuzumuten. Wenn von angenommen 30 – 40 Seiten Beschlussvorschlägen bzw. Sitzungsprotokollentwürfen 20 % in ausgedruckter Form vom durchschnittlichen Stadtrat benötigt werden sollten, so wären maximal 8 Seiten auszudrucken. Die Kosten pro Seite liegen etwa bei 0,10 €. So entstünden pro Sitzung und Stadtrat knapp 1,00 € an Kosten. Das sollte mit der Aufwandsentschädigung zu leisten sein.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:
Bereits in den Verhandlungen mit den Vertretern der Fraktionen zur Konstituierung des neuen Stadtrats informierte die Stadtverwaltung über die Möglichkeit der Einführung eines Ratsinformationssystems. Eine einheitliche Meinung ergab

sich dabei nicht. Nicht wenige Stadtratsmitglieder bestanden auf eine schriftliche Information zu den Sitzungen. Die notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat wurden deshalb zurückgestellt.

Am 30.06.2014 wurde den Stadtratsmitgliedern eine entsprechende Software vorgestellt. Der Arbeitsaufwand für die Stadtverwaltung verringert sich durch ein solches System nicht. Im Gegenteil: Die jetzt gegebene maximale Flexibilität bei der Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungen wird durch ein relativ starres Workflow-System ersetzt. Es kommen innerbehördliche Verwaltungsschritte (Gegenzeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse) dazu, die einen gewissen Mehraufwand bedeuten. Eine wesentliche Einsparungsmöglichkeit besteht ausschließlich darin, dass die Unterlagen nicht mehr ausgedruckt und in Papierform zugestellt werden müssten. Dieser Spareffekt tritt jedoch frühestens dann ein, wenn mindestens ¾ der Stadtratsmitglieder sich ausschließlich der Information über das Ratsinformationssystem bedienen und auf den Ausdruck der Unterlagen durch die Stadtverwaltung verzichten.

Die Kosten für die Anschaffung der Software werden auf ca. 20.000,-- € zzgl. jährlicher Wartungskosten in Höhe von 10 - 15 % der Anschaffungskosten geschätzt.

Wie bei der Vorführung am 30.06. mit den Vertretern der Fraktionen vereinbart, hat die Stadtverwaltung auf der Homepage der Stadt einen nur für die Stadtratsmitglieder zugänglichen Bereich eingerichtet, in dem die Unterlagen für die Sitzungen („RatsInfo Traunreut“) versuchsweise eingestellt werden. Das verursacht keine Mehrkosten. Wenn Stadträte auf die Zustellung in Papierform verzichten würde damit sofort gespart.

Zudem soll bis zum Jahresende in allen Bereichen des Rathauses eine WLAN-Verbindung möglich sein. Damit können die Stadtratsmitglieder mit ihrem Tablet oder Smartphone ohne zusätzliche Kosten die Sitzungsunterlagen auch online in dem dafür vorgesehenen Bereich des Internets bearbeiten.

Stadtrat Schroll erklärte, dass sich mit der Einrichtung des RatsInfos Traunreut der Antrag erledigt hat.

2.1.2 Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 10.06.2014 zum Antrag der CSU-Fraktion vom 19.05.2014 zur Einführung eines Ratsinformationssystems

„Namens der FW-Fraktion stelle ich folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag Ratsinformationssystem der CSU-Fraktion vom 19.05.2014, mit der Bitte um zeitgleiche Behandlung in der nächsten Ausschuss- bzw. Stadtratssitzung:

Zu 1)
Bzgl. einer Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems erhalten alle Mitglieder des Stadtrates einen Tablet-Computer (Stückpreis ca. 450,-- €), auf dem dann die nötigen Informationen abgerufen werden können. Die Geräte sollen in der Sitzung kurz präsentiert werden, ehe das Gremium die Zustimmung erteilt.

Ziel:
1. damit entfällt jeglicher massiver Papieraufwand
2. eine erhebliche Zeitersparnis und aktuelle Informationen sind weitere Kriterien
3. auch der Traunsteiner Stadtrat hat dieser Einführung entsprochen.“

Stadtrat Biermaier zog den Antrag der FW-Stadtratsfraktion zurück.

2.2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2014 – Ausstattung des/der Zimmer für die Fraktionssitzungen

Mit Schreiben vom 19.05.2014 stellte die CSU-Stadtratsfraktion u. a. folgenden Antrag:

„Zur Vorbereitung auf die Sitzungen halten die Fraktionen in der Regel Fraktionssitzungen ab. Zur Erleichterung der Arbeit sollten die/das Zimmer mit Laptop, Beamer und Leinwand oder Großbildschirm sowie mit den entsprechenden multimedialen Anschlüssen versehen sein. Durch den Zugriff auf die Unterlagen über ein Ratsinformationssystem (Antrag 1) können die Fraktionen wie bei den Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen die Tagesordnungspunkte gemeinsam durcharbeiten.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:
Neben dem Sitzungssaal steht den Fraktionen der Besprechungsraum E 201 im Ergänzungsbau mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung.

Ob das bisherige Fraktionszimmer auch künftig als Besprechungsraum zur Verfügung steht, hängt von der weiteren Planung für den Sitzungssaal und dabei insbesondere von der noch zu beschließenden künftigen Sitzordnung des Stadtrats ab.

Stadtrat Schroll erklärte, dass sich damit der Antrag erledigt hat.

2.3 Grundsatzentscheidung zur Verlagerung des BRK-Bereitschaftsgebäudes von der Munastraße an die Kolpingstraße (Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.05.2013)

Mit Beschluss vom 16.05.2013 stimmte der Stadtrat einer Verlagerung des Gebäudes der Rettungswache des BRK zum Standort Kolpingstraße zu. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Stadt Traunreut dafür alle anfallenden Kosten trägt.

Nach Gegenrechnung des Grundstückswertes geht die Stadtverwaltung von einer finanziellen Belastung in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus. Die Planung soll laut Beschluss des Bauausschusses vom 17.07.2013 vom Stadtbauamt durchgeführt werden.

Der erste Bürgermeister schlägt aufgrund der negativen Entwicklung des Haushalts vor, auf die Verlagerung der BRK-Rettungswache zu verzichten.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:
Der o. g. Beschluss des Stadtrats vom 16.05.2013 zur Verlagerung des BRK-Bereitschaftsgebäudes von der Munastraße an die Kolpingstraße wird aufgehoben.

für	gegen	Beschluss:
10	**1**	

Die Beratung zu diesem TOP wird in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt.

2.4 Eingabe von Herrn Peter Wieser – „Interessenwahrnehmung der Kommunen in den Verhandlungen für ein EU/USA-Investitions- und Freihandelsabkommen“

Der Antragsteller möchte, dass der Stadtrat folgenden Beschluss fasst:

„Der Stadtrat Traunreut bittet den Bayerischen Städtetag/Gemeindetag darzustellen, inwieweit und mit welchem Erfolg er bisher auf die Verhandlungspositionen der EU-Kommission und auf die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen einwirken konnte, um die legitimen Interessen der Kommunen zu wahren. Des Weiteren möge der Gemeindetag seine Mitgliedskommunen zeitnah und in geeigneter Form über zukünftige Ergebnisse diesbezüglicher Bemühungen informieren.“

Das Antragsschreiben samt Begründung wurde den Stadtratsmitgliedern zugestellt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dass Antragsschreiben dem Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags zur Stellungnahme zuzuleiten.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2.5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Wunsch der Eltern bieten die städtischen Kindertagesstätten nun auch einen sog. Frühdienst (Beginn 7:00 Uhr) und einen Spätdienst (Ende 17:00 Uhr) an. Für diese Fälle fehlt bisher die Regelung in der Gebührensatzung. Entsprechend der bisherigen Gebührensystematik erhöhen sich die bisherigen Gebühren bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes und/oder des Spätdienstes im Kindergarten jeweils um 8,-- € pro Monat, in der Kinderkrippe um 16,-- € pro Monat.

Die Stadtverwaltung hat eine entsprechende Änderungssatzung ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). *Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Bayern · Stadt Traunreut ·

Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.4 (Seite 71)

Stadt Traunreut
Eing. 25. Aug. 2014
Sachgebiet
Erledigt

Wieser Peter
Josef-Schroll-Strasse 10
83374 Oderberg

Stadt Traunreut
Herrn Bürgermeister Klaus Ritter
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

21.08.2014

Anhang zum Antrag auf Beschluss des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

als Ergänzung zu meinem Antrag hab ich mir erlaubt Ihnen auch noch den Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth anzufügen.
Ich hoffe das Sie dies als Diskussionsgrundlage benutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wieser

Stadt Traunreut
Eing. 25. Aug. 2014
Sachgebiet
Erledigt

Wieser Peter
Josef-Schroll-Strasse 10
83374 Oderberg

Stadt Traunreut
Herrn Bürgermeister Klaus Ritter
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

21.08.2014

Interessenwahrnehmung der Kommunen in den Verhandlungen für ein EU/USA-Investitions- und Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

hiermit stellen ich folgenden Antrag:

Der StadtratTraunreut bittet den bayerischen Städtetag/Gemeindetag darzustellen, inwieweit und mit welchem Erfolg er bisher auf die Verhandlungspositionen der EU-Kommission und auf die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen einwirken konnte, um die legitimen Interessen der Kommunen zu wahren. Des Weiteren möge der Gemeindetag seine Mitgliedskommunen zeitnah und in geeigneter Form über zukünftige Ergebnisse diesbezüglicher Bemühungen informieren.

Begründung:

Sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund wie der Bayerische Städtetag haben öffentlich zugesagt, sich im Interesse der Kommunen in diese Verhandlungen einzuschalten. Die Stellungnahme (05.03.2014) des DSGB sah

Gefahren für die Kommunen in diesem Abkommen und kündigte an, sich dafür einzusetzen, Beeinträchtigungen für die Daseinsfürsorge, für die kommunalen Ausschreibungen und die demokratischen Rechte der Kommunen zu verhindern.

Der Bayerische Städtetag wies ebenfalls auf die Gefahren von TTIP für die Kommunen hin. In seiner Stellungnahme vom 08.11.2013 versprach er, darauf hinzuwirken, dass in den Verhandlungen die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge nicht angetastet werden.

Bei einem Treffen der EU-Kommission mit den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden am 4. Februar 2014 sicherte diese zwar mehr Transparenz zu, aber nur *„soweit dies für sie im Rahmen von laufenden Verhandlungen machbar sei“.*

Inzwischen sind schon einige Verhandlungsrunden abgelaufen; die EU-Kommission ebenso wie die amerikanische Seite bekunden weiter ihre Entschlossenheit, möglichst bald zu einer Vereinbarung zu kommen, aber die Öffentlichkeit wird weiter über die bisher erzielten Ergebnisse und den Verhandlungsverlauf im Unklaren gelassen.

Angesichts der Gefahren, die dieses Abkommen mit dem darin geplanten Investorenschutz für die kommunale Wertstoffwirtschaft, den Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgungen und die Zukunftschancen der kommunalen Kliniken, und angesichts der darin angestrebten weiteren Liberalisierung und Deregulierung im Bereich der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe ist eine erneute Bewertung durch die Städte- und Gemeindetage als Interessenvertretung der Kommunen dringend erforderlich.

TTIP CETA TiSA-Bayer Gemeindetag Lkr Roth.txt
Wendelstein, 23. Juni 2014

Beschluss
der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) - EU / USA
CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - EU / Kanada
TiSA (Trades in Services Agreement) - multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages kam zu folgendem Beschluss:

1. Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt
es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die
eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen
massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.
2. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeinetages (Lkr. Roth) Werner Bäuerlein wird
gebeten, diese ablehnende Haltung
a)
gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,

b)
den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

1.
Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen
TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade andInvestment Partnership) statt - unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von

♀
Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen,
dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.
Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.
Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2.
Investitionsschutz für Konzerne
(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem

Wissensstand keinen Investorenschutz.)
Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierendenen Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.
Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorauseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.
Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-
Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?
Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!
3.
Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung
Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)
Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)
TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen .....)
Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.
Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

♀
Kommunale Selbstverwaltung
Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die

kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4.
Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz
Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.
Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/ des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.
Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.
5.

TTIP CETA TiSA-Bayer Gemeindetag Lkr Roth.txt

Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel
Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder

rekommunalisiert werden darf.
Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.
Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden,
dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.
6.
Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation
Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.(1)
Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates",
in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.(2)
In einer Rede am Aspen Institute in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungssrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

♀
(1) (http De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership - Solving the Regulatory
Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)
(2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper -
Chapter on Regulatory Coherence,
http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-122013.
pdf)
Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehungder Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.
Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Die Bürgermeister des Landkreises Roth:

Werner Bäuerlein Abenberg
Bernhardt Böckeler Allersberg
Helmut Bauz Büchenbach
Ben Schwarz Georgensgmünd
Manfred Preischl Greding
Ralf Beyer Heideck
Markus Mahl Hilpoltstein
Walter Schnell Kammerstein

TTIP CETA TiSA-Bayer Gemeindetag Lkr Roth.txt

Jürgen Spahl Rednitzhembach
Thomas Schneider Röttenbach
Felix Fröhlich Rohr
Ralph Edelhäußer Roth
Robert Pfann Schwanstetten
Udo Weingart Spalt
Georg Küttinger Thalmässing
Werner Langhans Wendelstein

♀

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.5 (Seite 72)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Vom .....

Auf Grund von § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), Art. 19 Nr. 4 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 22.01.2010, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 28.01.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.03.2013, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 06.03.2013, wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren für die gebuchten täglichen Betreuungsstunden erhoben:

a) Im Kindergarten bei

(Mindestbuchungszeit: 08:30 - 12:30 Uhr bei dauerhaftem Besuch)

1.	über 3 bis 4 Stunden:	80,00 Euro,
2.1	über 4 bis 5 Stunden:	88,00 Euro,
2.2	über 5 bis 6 Stunden:	96,00 Euro,
2.3	über 6 bis 7 Stunden:	104,00 Euro,
2.4	über 7 bis 8 Stunden:	112,00 Euro,
2.5	über 8 bis 9 Stunden:	120,00 Euro.

Die Gebühr erhöht sich bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes (ab 07.00 Uhr) und/oder des Spätdienstes (bis 17.00 Uhr) jeweils um 8,00 Euro.

b) In der Kinderkrippe bei

(Mindestbuchungszeit: 08:30 - 12:30 Uhr bei dauerhaftem Besuch)

1.	über 3 bis 4 Stunden:	160,00 Euro,
2.1	über 4 bis 5 Stunden:	176,00 Euro,
2.2	über 5 bis 6 Stunden:	192,00 Euro,
2.3	über 6 bis 7 Stunden:	208,00 Euro,
2.4	über 7 bis 8 Stunden:	224,00 Euro,
2.5	über 8 bis 9 Stunden:	240,00 Euro.

Die Gebühr erhöht sich bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes (ab 07.00 Uhr) und/oder des Spätdienstes (bis 17.00 Uhr) jeweils um 16,00 Euro.

Für Kinder, die einen Kindergarten besuchen und die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt die Benutzungsgebühr gemäß Satz 1 Buchstabe b.

Für Kinder, die eine Kinderkrippe besuchen und die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, gilt die Benutzungsgebühr gemäß Satz 1 Buchstabe a.

Die Änderung der Gebühr gilt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. “

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, den …..

STADT TRAUNREUT

Bayern · Stadt Traunreut ·

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom ….. veröffentlicht.

Traunreut, den …..

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat